

Sind Großgruppenkäfige (sogenannte "Kleingruppenhaltung") eine tierschutzgerechte Alternative?

Ein Artikel von Elisabeth Petras im Rahmen der Diskussion um die verdeckte Wiedezulassung der Käfighaltung als so genannte „Kleingruppenhaltung“. 2005 wurde von der damaligen großen Koalition trotz aller Bedenken diese Haltungsform zugelassen. Eine Normenkontrollklage des Landes Rheinland-Pfalz hatte ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Folge, das diese Neufassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für unzulässig erklärte, weil der Tierschutz nicht angemessen berücksichtigt worden war. Die Landwirtschaftsministerin versuchte diesem Urteil mit einer überlangen Übergangsfrist bis 2035 zu entsprechen. Da es in der Sache der Übergangsfristen zu keiner Einigung kam, besteht diese ungenügende Rechtslage bis heute. Bis heute werden in Deutschland Eier in diesen Anlagen produziert. Zumeist erfolgt die Vermarktung als Eipulver dort, wo leider noch keine Kennzeichnung der Haltungsform existiert – in Gebäck und anderen Fertigprodukten.

Hintergrund: Im Jahre 1999 erklärte das Bundesverfassungsgericht die damalige Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Hennenhaltungsverordnung) für rechtswidrig. 2001 wurde mit Zustimmung des Bundesrates die von Ministerin Künast vorgelegte Änderung der Hennenhaltungsverordnung beschlossen, die das Verbot der konventionellen Käfighaltung ab Anfang 2007 beinhaltet. Wenig später wurde der Tierschutz mit Zustimmung aller politischen Parteien im Grundgesetz verankert. Im März 2004 forderte die Agrarministerkonferenz das BMVEL auf, Eckpunkte zu den tierschutzrechtlichen Anforderungen an eine „Kleinvoliere“ festzulegen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, die jedoch keine Einigung erzielte. Nun versucht die Geflügelindustrie, verschiedene Formen des ausgestalteten Käfigs als „Kleinvoliere“ und tierschutzgerecht anzupreisen, während die Tierschutzverbände diese aus mehreren Gründen als nicht art- und verhaltensgerecht ablehnen. Da sowohl CDU als auch FDP eine „1:1 – Umsetzung der EU – Richtlinien“ fordern, was allerdings nur die aus Tierschutzsicht völlig unzureichenden Mindestvorgaben meint, (die ja deshalb auch von vielen Ländern (Österreich, Dänemark, Schweden, Italien etc.) in unterschiedlicher Weise überschritten werden), ist zu befürchten, dass bald die Einführung von Käfigsystemen auf uns zu kommt, die im folgenden beschrieben werden sollen.

In der „Versuchsanlage für Legehennen“ der „Deutsches Frühstücksei GmbH“ in Ankum-Wesselkamp haben wir uns verschiedene Käfige angesehen, unter anderem das von der Geflügelwirtschaft als „Kleinvoliere“ angepriesene Großkäfigsystem. Im Vergleich dazu besichtigten wir auch die vom Institut für Tierschutz und Tierhaltung der FAL in Celle weiterentwickelte „Kleinvoliere“. Bei beiden Besuchen nahmen wir uns viel Zeit, um die Tiere intensiv zu beobachten zu können. Wir möchten mit unseren nachfolgenden Ausführungen zur Diskussion anregen.

In Ankum sind unterschiedliche Gruppengrößen von bis zu 60 Hennen in verschiedenen großen Käfigen auf drei Etagen zu sehen. Das als „Kleinvoliere“ propagierte System enthält Plastiksitzstangen in zwei Ebenen und eine „Sandbadematte“ (auf der sich ganz wenig Substrat und unterschiedlich viel Kot befinden) auf der einen Seite und Nester mit einer Matte darin auf der anderen des lang gestreckten Raumes (ca. 360 cm Breite x 125 cm Tiefe und etwa 45 cm bis 59 cm Höhe für 60 Tiere).

Die Beleuchtung erfolgt durch flackerfreie, senkrecht in den Arbeitsgängen hängende Leuchtstoffröhren. Wenn man in die Käfige hineinsieht, besonders in die unteren zwischen den Leuchten, fällt auf, dass hier nur noch schwaches Dämmerlicht herrscht. Zudem sind die Leuchten dimmbar. Die Betreiber geben zu verstehen, dass sie das Herunterfahren der Lichtintensität auch für eine tiergerechte Möglichkeit halten, Probleme wie Kannibalismus zu verhindern. Leider ist dies erfahrungsgemäß unter Praxisbedingungen schließlich eine Dauerlösung, so dass eine Beleuchtung von max. 20 Lux Dämmerlicht zur Tageslichtzeit die Regel wird, was für Hühner, deren Dämmerungssehen nur schwach ausgebildet ist (BUCHENAUER 2004 u. a.), fast Dunkelheit bedeutet. Dies wiederum hemmt die zur Vorbeugung von Osteoporose

und Fettleber notwendige Bewegung, die auch zu einem normalen Verhalten und Wohlbefinden gehört. Beeinträchtigt wird mangels ausreichender Lichtverhältnisse wahrscheinlich auch der Melatonin-Rhythmus und damit die Bildung von Endorphinen.

Das Verhalten der Tiere ist in der mittleren Etage ruhiger als ganz oben, was wohl mit der Gewöhnung an Besucher zusammenhängt. Die Hennen balancieren vorsichtig über die teils sehr rutschigen Plastikstangen. Die unteren Tiere wirken geduckt und ängstlich. Ein ungestörtes Ruhen ist kaum möglich, da die Stangen zum Über- und Unterklettern benutzt werden müssen, um in die verschiedenen Funktionsbereiche zu gelangen. Ob diese überhaupt von allen erreicht und genutzt werden können ist fraglich, da sowohl Nester als auch „Staubbadematte“ nur einem sehr kleinen Teil der Tiere Platz bieten und Hühner sich in der Regel synchron verhalten (HÖRNING 2004), wie wir auch in alternativen Systemen beobachten konnten. In der unteren Etage hängt die mangelnde Bewegungsaktivität offensichtlich auch mit dem sehr schwachen Licht zusammen. Frau BUCHENAUER (2004) registrierte im Zuge der wissenschaftlichen Begleitung ausgestalteter Käfige 40% Inaktivität der Hennen. Sie führte dies u. a. auf Beschäftigungsmangel zurück.

Ferner stellte auch sie fest, eine ungehinderte Fortbewegung der Tiere sein kaum möglich. Dies hat sich auch bei dem leicht erhöhten Platzangebot gegenüber der alten Form des ausgestalteten Käfigs nicht wesentlich geändert. Hennen aus Käfighaltung weisen höhere Anteile an Knochenbrüchen auf als solche aus Alternativhaltungen, wie Studien beweisen (NEWMAN & LEESON 1997, GREGORY & WILKINS 1989, GREGORY et al. 1994). Letztere fanden am Schlachthof bei ca. einem Drittel der Käfighennen Knochenbrüche. Auch wenn die Zahlen hierzulande wesentlich geringer sein sollten, sind sie doch aus Sicht des Tierschutzes völlig inakzeptabel. Untersuchungen zu ausgestalteten Käfigen zeigen zwar Verbesserungen bei der Humerus-Festigkeit, nicht jedoch bezüglich der Tibia (TAUSON & ABRAHAMSSON 1994, ABRAHAMSSON et al. 1996, TAUSON & ABRAHAMSSON 1997, LEYENDIEKER et al. 2002, KOPKA et al. 2003). In Alternativsystemen ist die Tibia-Festigkeit jedoch deutlich erhöht (20 – 40%) ebenso wie die des Humerus. Dies passt zu unseren Beobachtungen, wie oben beschrieben.

Das „Staubbad“ empfanden selbst die Betreiber als zu klein. Es haben jeweils höchstens zwei von 60 Hennen darauf genügend Platz, was dazu führt, dass viele Hennen diese Möglichkeit kaum nutzen können. Zudem enthält es kaum Substrat, was aufgrund der geringen Fläche auch sehr schnell weggescharrt wird. Wenn ständig nachgestreut würde, würde dies zu einem hohen Substratverlust und damit verbundenen Kosten führen. Daher wird dies wohl unterlassen. Eine Vergrößerung der Fläche der Matte würde zu einer noch stärkeren Verkotung führen. Die Tiere scharren ja jetzt schon in ihrem eigenen Kot. Ein vollständiges Sandbaden konnten wir hier nicht beobachten. Die für diesen Versuch Verantwortlichen meinten, im Laufe des Tages würden schon alle Tiere an die Reihe kommen, im übrigen würden die Hennen damit nur wenig Zeit verbringen. Wie wichtig jedoch dieses Bedürfnis für die Tiere ist, sahen wir beim Besuch der wesentlich helleren und größeren (Höhe ca. 135 cm) und mit einem größeren Einstreubereich ausgestatteten Celler „Kleinvoliere“.

Von ca. 11.00 bis 12.00 Uhr führten die Hennen (die dort eine bessere Sozialstruktur besitzen und sich ganz anders verhalten als in Ankum/Wesselkamp, was an dem größeren Platzangebot und der Möglichkeit des ungestörten Aufbaumens liegen mag) auf der wesentlich größeren Scharfläche ein umfangreiches Sandbadeverhalten durch. Die letzten, die trotz der größeren Matte nur wenig Einstreu zur Verfügung hatten, waren darüber sichtlich frustriert. Sie versuchten mit aller Kraft, dieses ihnen offensichtlich Erleichterung verschaffende Verhalten durchzuführen. Nach Angaben der Betreuerin dauert dies normalerweise bis ca. 15.00 Uhr an. Wegen der starken Frequentierung überlegt man dort, die „Staubbadematte“ noch zu vergrößern, was aber wieder mit einer stärkeren Verkotung der Matte und höheren Kosten einhergehen wird. Eigentlich sollte das „Sandbad“ sogar noch gleichzeitig zum Scharren und Picken (Nahrungserwerbsverhalten) dienen, was der geringe Platz jedoch nur einigen Tieren

ermöglicht. Nicht ohne Grund schreibt Frau BUCHENAUER (2004, s. o.): „Das Staubbad ist weiterhin der neuralgische Punkt des Systems..“

Das äußere Erscheinungsbild der Tiere in Ankum war noch wenig aussagekräftig, da sich die Tiere erst in der 17. Legewoche befanden. Dennoch waren erste Gefiederschäden deutlich zu sehen. Die Besuchergruppe der BTK war im Oktober, also der ca. 8. Legewoche dort, so dass eine diesbezügliche Bewertung noch gar keinen Sinn machte. Im schwedischen Testprogramm für Gefieder- und Hautschäden hat sich gezeigt, dass in ausgestalteten Käfigen die Grenzwerte von mehreren Herden überschritten wurden. SEVERIN (2002) fand zunächst einen Anstieg in der Gefiederqualität von normalen Käfigen zu ausgestalteten und weiter zur Volierenhaltung, nach elf Monaten jedoch war der Gefiederzustand in den ausgestalteten Käfigen ebenso schlecht wie in herkömmlichen. RAUCH (2004) fand in deutschen ausgestalteten Modell- käfigen sehr viele Kammverletzungen durch Schnabelhiebe, was auf aggressives Verhalten hinweist (HÖRNING).

Die Sitzstangen sind sämtlich in so geringer Höhe angebracht, dass kein Aufbaumen, bzw. sicheres, vor den Schnäbeln anderer geschütztes Ruhen ermöglicht. Auf der oberen Sitzstange besteht Verletzungsgefahr, da sich die Tiere aufgrund der geringen Höhe den Kopf stoßen können. Zudem müssen sie geduckt sitzen. Obere Tiere verschmutzen die unteren, untere können die oberen picken. Die niedrigen in den Boden eingelassenen Stangen dienen als Verkehrswege, so dass sie kaum als Ruhe- / Rückzugs- bereiche anzusehen sind. Käfige mit nur einer Ebene mit in den Boden eingelassenen Sitzstangen sahen wir nicht. Wir geben jedoch zu bedenken, dass hier die etwas bessere Bewegungsmöglichkeit durch den Verzicht auf Ruhe/ Rückzugsmöglichkeiten erkaufte wird. Auch soziale Strukturen können sich so kaum richtig aufbauen (Rangordnung durch Aufbaumen in unterschiedlicher Höhe) was in einer 60er Herde zu permanentem Stress führen dürfte. RAUCH (2004) fand inakzeptabel viele Fußschäden in ausgestalteten Käfigen. Als Ursache vermutete er das viele Sitzen auf den Stangen.

Bei oben abgeflachten runden Holzstangen scheinen weniger Fußballentzündungen aufzutreten. Plastikstangen (hier vorhanden) wurden schlechter bewertet (TAUSON & ABRAHAMSSON 1994,1996), aber leider oft aus Kostengründen eingesetzt. Im Vergleich dazu sind die Stangen in Celle aus Holz und auf der oberen Ebene außerhalb der Reichweite der Tiere, die sich im unteren Teil befinden. Das Verhalten differierte sehr stark vom dem der Hennen in Ankum. Es ist den Tieren hier möglich, die Stangen anzufliegen, was sie auch taten. Insgesamt ist zu sagen, dass der in Ankum hervorgehobene „Omnibuseffekt“ durch die „Verkehrswege“ wieder aufgehoben wird.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG.) vom Juli 1999 wurden Mindestvorgaben zur Haltung von Legehennen gemacht. Dieses fordert eine „verhaltensgerechte Unterbringung“ der Tiere. Eine solche ist jedoch - auch bei den in Ankum gezeigten Systemen - in folgenden wesentlichen Punkten nicht gegeben:

Artgemäße Nahrungssuche und -aufnahme: Scharren und vielfältige Pickaktivitäten sind fast nicht möglich. Ver- änderbares Material fehlt.

Sozialverhalten:

- Individualdistanz ist nicht möglich,

- keine Rückzugsmöglichkeiten. Kannibalismus ist zu befürchten. (Das Herunterfahren des Lichtes ist aus den bereits genannten Gründen keine Lösung!)

Fortbewegung: Laufen, Rennen, Flattern, Fliegen kaum möglich, daraus resultieren Osteoporose, Skelettanomalien.

Körperpflegeverhalten: Es kann von den Tieren auf dieser kleinen Fläche schon aus Mangel an Substrat nicht ausgeführt werden. Zur Bindung überschüssigen Fettes des Gefieders und Hinausschleudern desselben wäre feiner Sand nötig. Flügel- schlagen u. a. sind behindert.

Nestbauverhalten: Mangels Fläche und Material werden die Tiere zu gestörtem Verhalten gezwungen.

Ruheverhalten: Rückzugsbereiche fehlen, wirklich erhöhtes Sitzen (Sicherheitsgefühl) ist wegen der geringen Höhe nicht möglich (IGN SAMBRAUS, MARTIN u. a., 2004, FÖLSCH; WEILAND et al 2001).

Selbst wenn das Ausmaß der dargestellten Entbehrungen umstritten wäre, steht fest, dass die Bedürfnisse der Hennen in diesen ausgestalteten Käfigen weitergehend beschnitten werden als in alternativen Haltungen. Der Verordnungsgeber hat gemäß BVerfG (101,1,36) ethischen Tierschutz weitestgehend zu fördern. (FÖLSCH, WEILAND et al., 2001).

Wir sehen durchaus die Schwierigkeiten mancher alternativer Legehennenhaltungen. Die Gründe hierfür sind jedoch in den zu großen Herden, verkehrter Zuchtwahl und Aufzucht, mangelnder Strukturierung der Ställe und Ausläufe, zu wenig und schlecht gestalteten Ausgängen, zu hohen Besatzdichten sowie in Managementfehlern zu suchen. Diese Probleme sind lösbar, wie gut wirtschaftende Betriebe beweisen. An manchen Punkten (z.B. Zucht, Einstreu) muss noch gearbeitet werden.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, ein System zuzulassen, dessen Nachteile systemimmanent sind.

Text: Elisabeth Petras